

Einwohnergemeinde Fahrni

www.gemeinde-fahrni.ch



GEMEINDEBULLETIN

Werte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Mit dem vorliegenden Gemeindebulletin orientieren wir Sie über die zu behandelnden Traktanden der

**Gemeindeversammlung
vom Montag, 3. Dezember 2018, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Rachholtern**

Alle Stimmberechtigten, d.h. Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet, sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Auch NeuzuzügerInnen sind willkommen, diese müssen jedoch separat Platz nehmen.

Am Schluss des Bulletins sind weitere **Mitteilungen aus dem Gemeinderat und sonstige Informationen** zu beachten.

Der Gemeinderat Fahrni

Ordentliche Gemeindeversammlung, Montag, 3. Dezember 2018 20.00 Uhr, in der Turnhalle Rachholtern

Traktanden

1. Budget 2019

Genehmigung, Festsetzung der Steueranlagen und der Gebühren

2. Ortsplanungsrevision

Informationen und Interessensabklärung resp. Grundsatzumfrage bei den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern

3. Wahlen

- a) Gemeinderat, 2 Mitglieder
Wiederwahl Martin Berger, Rachholtern
Wiederwahl Petra Hebeisen, Port

- b) Forstkommision, 2 Mitglieder
Wiederwahl Markus Hebeisen, Port
Wiederwahl Stefan Fankhauser, Rachholtern

4. Ehrungen

5. Orientierungen und Verschiedenes

Rechtsmittelbelehrung

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

VORBERICHT zum Budget 2019

Das nachstehende Budget für das Jahr 2019 basiert auf der Jahresrechnung 2017, dem Budget 2018 und den neusten Erkenntnissen aus dem laufenden Jahr 2018. Ein grosser Teil der Aufwendungen ist gebunden, womit der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung nur einen ganz kleinen Spielraum haben.

A) Gemeindesteueranlage:	1,78
B) Liegenschaftssteuer:	1,2 ‰ des amtlichen Wertes
C) Feuerwehrsteuer	18,4 % der einfachen Steuer

Für die Gebühren von Wasser, Abwasser, Kehricht und die Hundetaxe ist der Gemeinderat zuständig (die Erläuterungen zu den Funktionen 700 Wasser, 710 Abwasser und 720 Abfallbeseitigung folgen im Textbereich).

Wasserversorgung

Grundgebühr	Fr. 220.00
Verbrauchsgebühr pro m3 Wasser	Fr. 1.00

Abwasserentsorgung

Grundgebühr pro Wohnung	Fr. 170.00
Grundgebühr pro Gewerbe	Fr. 340.00
Verbrauchsgebühr pro m3 Wasser	Fr. 1.80

Abfallentsorgung

Grundgebühr (pro Haushalt)	Fr. 90.00 für 1 – 2 Personen
Grundgebühr (pro Haushalt)	Fr. 140.00 für 3 und mehr Personen
Grundgebühr (übrige Wohnungen)	Fr. 90.00 für Ferien- und Leerwohnungen
Grundgebühr Gewerbe	Fr. 180.00 für Haupterwerbs-Gewerbe
	Fr. 60.00 für Nebenerwerbs-Gewerbe

Die Sackgebühren werden durch die AVAG festgelegt.

Kadaverentsorgung

Selbstkostenpreis gemäss Rechnungen der Kadaversammelstelle (Stadt Thun) und anteilmässige Verwaltungskosten des Vorjahres. Weiterverrechnung nach Selbstdeklaration bei der Sammelstelle.

Hundetaxe Fr. 40.— je Hund

Ergebnis

	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
Total Aufwand	2'844'126	2'829'290	2'994'250
Total Ertrag	3'028'236	2'757'710	2'952'510
Ertragsüberschuss	184'110		
Aufwandüberschuss		71'580	41'740

Der budgetierte Verlust von Fr. 41'740.00 resultiert aus verschiedenen Fakten, die in der Folge begründet werden. Bei den meisten Budgetposten sind keine gravierenden Differenzen zum Budgetjahr 2018 zu verzeichnen. Mit dem Ende 2017 vorhandenen Bilanzüberschuss (vormals Eigenkapital) von Fr. 1'175'039.74 kann das erwartete Defizit problemlos gedeckt werden.

Folgende Konti weisen gegenüber dem Budget 2018 eine erwähnenswerte Differenz auf:

Konto	Bereich	2018	2019	Grund
0220.3010.01	Löhne Verwaltungspersonal	153'300	160'000	Anpassungen und Teuerung
1500.3130.01	RegioFeuerwehr St.burg	49'800	43'000	Meldung RegioFW
1620.3612.01	ZSO Steffisburg-Zulg	20'000	17'600	Meldung ZSO
2110.3611.01	Lehrerbesoldung Kindergarten	47'000	60'000	Schüler- und Lektionenzahl
2120.3110.01	Schulmobiliar	4'600	9'200	Schulkommission
2120.3111.01	Werkraum Einrichtung	0	22'000	Schulkommission
2120.3611.01	Lehrerbesoldung Primarschule	159'000	192'800	Schüler- und Lektionenzahl
2120.3612.01	IBEM Region Zulg	35'000	56'000	Rechnung 2018
2130.3612.01	Schulbetrieb OSZ	175'000	216'200	Meldung SZ
2170.3199.01	Übriger Sachaufwand	4'100	14'000	Einweihung Schulareal
2170.3300.30	Abschreibung Werkraum/Spielplatz	0	10'800	Neuanlagen
2180.3635.01	Kita/Mittagstisch	1'100	5'500	Aktuelle Zahlen
5320.3631.60	Lastenausgleich EL	175'700	183'900	Vorgabe Kanton
5796.3130.01	RSD Steffisburg	26'500	15'000	Schätzung
5799.3611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe	425'200	418'300	Vorgabe Kanton
6150.3130.01	Winterdienst Dritter	15'000	20'000	Baukommission
6150.3161.01	Mieten Benützungskosten	10'000	15'000	Baukommission
7301.4240.01	Kehrichtgebühr	54'000	43'200	Senkung 20%
9100	Steuern	1'289'200	1'479'500	Berechnungstool
9300	Finanz- + Lastenausgleich	484'000	397'000	Berechnungstool
9630.3010.01	Abwart Entschädigung	0	5'000	Neubau
9630.4430.01	Mietzinsen Wohnungen	45'000	128'000	Neubau MFH

Bemerkungen zu einzelnen Rubriken:

Personalaufwand

Die Löhne werden auf 2019 im üblichen Rahmen angepasst. Mit dem Werkraum und dem Mehrfamilienhaus entstehen neue Lohnkosten.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

In diesen Bereichen erhöhen sich die Kosten um Fr. 46'090.00, was unter anderem durch Mehrkosten bei den Separatsammlungen Kehricht sowie die Einrichtung des Werkraumes zu begründen sind.

Schulfinanzierung

Die Berechnung der Schulkosten basiert zum grössten Teil auf dem Berechnungstool der Erziehungsdirektion. Massgebend sind die Schülerzahlen sowie die Anzahl erteilten Lektionen. Die Schwierigkeit besteht darin, dass die Zahlen für das Schuljahr 2018/19 erst im

November 2018 bekannt werden. Und diese gelten dann im Jahr 2019 nur bis Juli, weil ab August bekanntlich das Schuljahr 2019/20 beginnt, wo wiederum neue Berechnungsgrundlagen anstehen. Somit müssen wir mit relativ vagen Zahlen auskommen. Der Schulbetrieb im Oberstufenzentrum Unterlangenegg wird uns höher belasten, da wir wieder mehr Schüler nach Unterlangenegg schicken. Die Nettokosten Bildung steigen mit Fr. 126'720.00 von Fr. 605'370.00 auf Fr. 732'090.00. Mitverantwortlich ist auch der Neubau und die Einrichtung des Werkraumes.

Soziale Sicherheit

In diesem Bereich ist seit Jahren eine Steigerung der Aufwendungen zu verzeichnen. Waren es 2017 noch total Fr. 609'000.00 ist nun 2019 mit Fr. 638'050.00 zu rechnen. Darin enthalten sind die Beiträge an den Kanton für den Lastenausgleich an die Ergänzungsleistung von Fr. 183'900.00 und an die Sozialhilfe von Fr. 418'300.00.

Wasser/Abwasser/Kehricht

Diese Bereiche sind gebührenfinanziert. Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 31'760.00 ab, die Abwasserrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 42'700.00 und die Kehrichtrechnung voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'100.00. Letztere auf Grund einer Gebührenreduktion.

Steuern

Der Ertrag bei den allgemeinen Gemeindesteuern ist mit den neusten Erkenntnissen von 2017 angepasst worden.

Finanz- und Lastenausgleich

Aus dem direkten Finanzausgleich müssen wir mit einer Reduktion von Fr. 87'000.00 rechnen. Dies, weil wir in den letzten zwei Jahren gute Steuererträge erzielt haben. Hier sieht man den direkten Zusammenhang: Mehr Steuern, weniger Finanzausgleich.

Abschreibungen

Die Abschreibungen berechnen sich nach dem „alten“ Verwaltungsvermögen und betragen für die nächsten zwölf Jahre je Fr. 56'700.00. „Neues“ Verwaltungsvermögen ab 2016 wird in der entsprechenden Funktion kontiert und auf Grund der Lebens- bzw. Benützungsdauer der Investition abgeschrieben.

Fazit

Das Budget 2019 bewegt sich in den meisten Konti im Bereich des Vorjahres. Die auffälligsten Abweichungen sind in den obigen Tabellen aufgeführt. Da sämtliche Beträge in den Aufwandkonti das maximale Ausgabendach darstellen, sollte das Endresultat besser aussehen als der gesamthaft berechnete Aufwandüberschuss.

Zusammenzug der Erfolgsrechnung

Im Anschluss an den Textteil ist auf Seite 7 ein Zusammenzug der Erfolgsrechnung 2019 abgebildet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2019 an den Sitzungen vom 1. Oktober und 5. November 2018 detailliert beraten und einstimmig beschlossen, es in der vorliegenden Fassung mit dem Defizit von Fr. 41'740.00 am 3. Dezember 2018 der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Antrag Gemeinderat

- a. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.78 Einheiten
- b. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ des amtlichen Wertes
- c. Genehmigung Budget 2019 bestehend aus

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	2'994'250	2'952'510
Aufwandüberschuss	Fr.		41'740
Allgemeiner Haushalt	Fr.	2'647'490	2'583'910
Aufwandüberschuss	Fr.		63'580
SF Wasserversorgung	Fr.	143'660	111'900
Aufwandüberschuss	Fr.		31'760
SF Abwasserentsorgung	Fr.	91'000	133'700
Ertragsüberschuss	Fr.	42'700	
SF Abfall	Fr.	58'900	54'800
Aufwandüberschuss	Fr.		4'100
SF Feuerwehr	Fr.	53'200	68'200
Ertragsüberschuss	Fr.	15'000	

Das Budget 2019 kann am Schalter der Gemeindeverwaltung Fahrni eingesehen und auch bezogen werden. Falls Sie weitere Auskünfte wünschen, beantwortet der Finanzverwalter Ihre Fragen gerne (033 / 437 64 84 / dienstags).

Und hier noch ein **Hinweis** der Finanzverwaltung:

Wer noch Guthaben aus dem Jahr 2018 gegenüber der Gemeinde aus Sitzungsgeldern, Spesen etc. hat, soll seine Ansprüche bis spätestens 10. Dezember 2018 bei der Gemeindegemeinschaft einreichen. Alle, die erstmals Sitzungsgeld und Spesen abrechnen, haben einen Einzahlungsschein beizulegen.

Zusammenzug Erfolgsrechnung 2019

Bezeichnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	385'200.00	18'800.00	369'020.00	18'550.00	390'063.95	23'764.30
Nettoertrag		366'400.00		350'470.00		366'299.65
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verte						
Nettoaufwand	106'500.00	79'700.00	105'280.00	83'200.00	110'501.60	99'170.05
Nettoertrag		26'800.00		22'080.00		11'331.55
2 Bildung						
Nettoaufwand	902'940.00	170'850.00	744'370.00	139'000.00	802'804.43	151'563.15
Nettoertrag		732'090.00		605'370.00		651'241.28
3 Kultur, Sport und Freizeit						
Nettoaufwand	11'500.00	5'000.00	8'600.00	5'000.00	11'694.05	5'000.00
Nettoertrag		6'500.00		3'600.00		6'694.05
4 Gesundheit						
Nettoaufwand	3'500.00		3'650.00		2'641.80	
Nettoertrag		3'500.00		3'650.00		2'641.80
5 Soziale Sicherheit						
Nettoaufwand	638'050.00		647'200.00		608'695.00	
Nettoertrag		638'050.00		647'200.00		608'695.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoaufwand	193'450.00	22'950.00	186'110.00	22'950.00	182'454.35	28'321.90
Nettoertrag		170'500.00		163'160.00		154'132.45
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoaufwand	362'310.00	342'260.00	376'510.00	356'960.00	405'077.15	392'970.60
Nettoertrag		20'050.00		19'550.00		12'106.55
8 Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	55'050.00	71'650.00	59'100.00	74'050.00	37'464.60	76'146.75
Nettoertrag		16'600.00		14'950.00		38'682.15
9 Finanzen und Steuern						
Nettoaufwand	335'750.00	2'241'300.00	329'450.00	2'058'000.00	292'729.60	2'483'299.75
Nettoertrag	1'905'550.00		1'728'550.00		2'190'570.15	
Total Aufwand/Ertrag	2'994'250.00	2'952'510.00	2'829'290.00	2'757'710.00	2'844'126.53	3'260'236.50
Ertragsüberschuss		41'740.00		71'580.00	416'109.97	
Aufwandüberschuss						
TOTAL	2'994'250.00	2'994'250.00	2'829'290.00	2'829'290.00	3'260'236.50	3'260'236.50

Anpassung der baulichen Grundordnung / Interessensabklärung resp. Grundsatzumfrage bei den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern betr. einer allfälligen Ortsplanungsrevision

Aufgrund kantonaler Vorschriften sind die Gemeinden verpflichtet ihre bauliche Grundordnung anzupassen. Die bauliche Grundordnung besteht aus dem Gemeindebaureglement und dem Zonenplan. Konkret werden den Gemeinden 2 Themen zur Anpassung auferlegt:

- Aufnahme der **Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)** im Gemeindebaureglement
- **verbindliche Festlegung des Gewässerraumes** in der Gemeinde Richt- und Nutzungsplanung

Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)

Die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) des Kantons Bern ist seit 2011 rechtskräftig. Die Einführung der BMBV wurde durch die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IHVB) von 2005 ausgelöst und hat zum Ziel, die schweizweit sehr unterschiedlich angewendeten Begriffe und Messweisen zu vereinheitlichen und damit sowohl Planenden als auch Behörden und Grundeigentümern die Anwendung zu erleichtern. Der Kanton Bern hat die Frist für die Einführung der BMBV auf kommunaler Stufe auf den 31. Dezember 2020 festgelegt. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Definitionen und Masse des bisherigen Baureglements auf ihre Vereinbarkeit mit der BMBV überprüft werden müssen. Dadurch ergeben sich formelle und inhaltliche Änderungen. Formelle Änderungen sind beispielsweise Änderungen von Namen (z.B. Kleinbaute statt Nebenbaute) oder die Aufhebung von Definitionen, welche neu übergeordnet in der BMBV bereits in gleicher Weise enthalten sind. Inhaltliche Änderungen finden grundsätzlich nur aufgrund der neuen Messweise wie beispielsweise bei der Festlegung der Gebäudehöhe statt.

Wasserbaugesetz (WBG) und Gewässerschutzgesetz (GSchG)

Gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) müssen die Kantone den Raumbedarf oberirdischer Gewässer (fliessende und stehende) bis Ende 2018 festlegen. Diese Aufgabe fällt auf die Gemeinden zurück, welche den Gewässerraum verbindlich in ihrer Richt- und Nutzungsplanung definieren müssen. Dadurch sollen die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz sowie die Nutzung der Gewässer (Unterhalt und Erholungsraum) gesichert werden.

Anpassung der baulichen Grundordnung vs. ordentliche Ortsplanungsrevision

Diese beiden eher kleineren Anpassungen der baulichen Grundordnung durchlaufen jedoch fast dieselben Schritte betr. Planung, Vorprüfung, öffentliche Auflage und Genehmigung wie eine ordentliche Ortsplanungsrevision. Der Gemeinderat stellte sich deshalb die Frage, ob in Fahrni nicht gleich eine ordentliche Ortsplanungsrevision angestrebt werden soll. Gemäss Auskunft des Amtes für Gemeinden und Raumordnung im Frühjahr 2017 könnte in Fahrni noch ca. 7000 m² Bauland eingezont werden.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat Fahrni an seiner Klausursitzung vom 24. August 2018 beschlossen, an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 bei den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Interessensabklärung resp. eine Grundsatzumfrage für oder gegen eine allfällige Ortsplanungsrevision durchzuführen.

Traktandum 3

Wahlen

Gemeinderat	Im Weiteren sind im Gemeinderat:
Martin Berger , Rachholtern und Petra Hebeisen , Port stehen zur Wiederwahl	Stephan Althaus, Präsident Daniel Sönnichsen Walter Feldmann
Forstkommision	Im Weiteren sind in der Forstkommision:
Markus Hebeisen , Port und Stefan Fankhauser , Rachholtern stehen zur Wiederwahl	Stephan Althaus v.A.w. Fritz Liechti Werner Aebersold

Traktandum 4

Ehrungen

Im vergangenen Jahr sind keine Behördenmitglieder aus ihrem Amt ausgetreten.

Der Gemeinderat dankt allen aktiven Behördenmitgliedern sowie Ämtli-Inhaberinnen und -Inhabern für ihre wertvolle Arbeit für die Gemeinde Fahrni zu Gunsten der Öffentlichkeit.

Traktandum 5

Orientierungen und Verschiedenes

→ Orientierungen folgen an der Gemeindeversammlung.

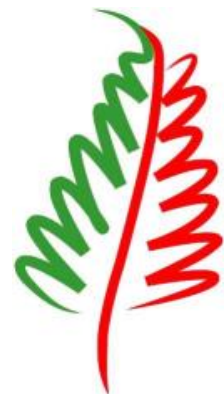
* * * * *

* * *

*

Der Gemeinderat Fahrni lädt im Anschluss an die Versammlung zu einem Jahresabschlussapéro ein!





M*i*TTEILUNGEN

aus dem Gemeinderat und sonstige Informationen

Bauvorhaben Überbauung Schulparzelle	11
Mietwohnung Rachholtern 66m	11
Parkplatzkonzept Rachholtern	12
Parkverbot Port und Bushaltestellen	12
Friedhof Fahrni	13
Schule Fahrni	13
Baubewilligungen	13
Brennholz / Astholz	14
Trinkwasserqualität der Gemeindewasserversorgung Fahrni	14
Steuererklärungen 2018	15
Veranstaltungen 2019	15
Fusspflege	15
Müettere- und Väterekafi	16
Kirchliche Anlässe im Advent	16
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage	17
Beiträge aus der Gemeinde	17
Samariterverein rechtes Zulgtal	17
Judo	18
Feldenkrais	18
Musikgesellschaft Fahrni	19
CHINDAKTIV	19
Beitrag der Regionalen Energieberatung Thun	20
Alterskommission Rechtes Zulgtal – Anlässe 2018/19	21
Ratgeber für Seniorinnen und Senioren	22
Ratgeber für Seniorinnen und Senioren	23

Bauvorhaben Überbauung Schulparzelle

Das Bauvorhaben „Überbauung Schulparzelle: Neubau von drei 3-Familienhäusern mit Einstellhalle und einem Werkraum“ neigt sich dem Ende zu. Am 26. Oktober 2018 fand die Bauabnahme für die gemeindeeigenen Liegenschaften Wohnhaus, Werkraum und Einstellhalle statt. Per 29. Oktober 2018 haben die ersten Mieter die neuen Wohnungen bezogen. Lediglich die Parterrewohnung ist derzeit noch nicht vermietet.

Am 1. November 2018 konnten die Sicherheitsabschrankungen zur Baustelle entfernt werden. Somit ist der Pausenplatz für die Schüler und Schülerinnen wieder zugänglich.

Ab Dezember 2018 erfolgen die Instandstellungsarbeiten des bestehenden Turnplatzes und der Neubau des Spielplatzes auf dem Werkraum. Bis zum Einweihungsfest im Mai 2019 sollten alle Bauarbeiten abgeschlossen sein.

Mietwohnung Rachholtern 66m

Per sofort oder nach Vereinbarung vermietet die Gemeinde Fahrni die letzte Wohnung im neuen Wohngebäude Rachholtern 66m. Die moderne 3.5-Zimmer-Wohnung liegt im Erdgeschoss des Mehrfamilienhauses an sonniger, ruhiger und kinderfreundlicher Lage. Schule und Spielplatz befinden sich in unmittelbarer Nähe. Fahrzeug/e finden in der dazugehörigen Einstellhalle für Fr. 100.00/mtl. ihren Platz. Aussenparkplätze sind keine resp. nur für Besucher vorhanden. Auf dem Balkon geniessen Sie eine top Aussicht Richtung Thun mit meist nebelfreiem Blick auf Niesen und Stockhorn.

Mietzins inkl. Nebenkosten Fr. 1'900.00

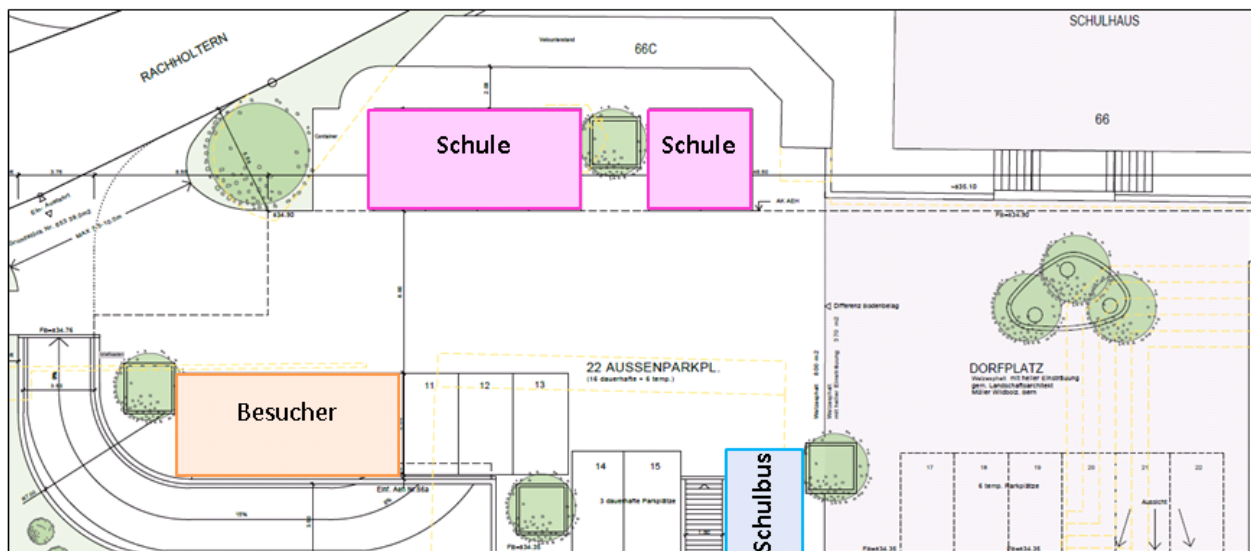
Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann kontaktieren Sie uns doch für eine unverbindliche Besichtigung Tel. 033'437'64'84.



Parkplatzkonzept Rachholtern

Mit den neugebauten Parkplätzen auf dem Schulareal gelten per 1. November 2018 folgende neuen Parkregeln:

Während des Schulbetriebes, das heisst von Montag bis Freitag von 6:00 bis 18:00 Uhr, dürfen auf dem Schulhausareal nur Fahrzeuge von Lehrpersonen, Besuchern der neuen Liegenschaften und der Schulbus auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Auf dem neuen Dorfplatz dürfen während des Schulbetriebes gar keine Fahrzeuge parkiert werden. Dieser gehört zum Schulhaus und soll/darf von den Kindern als Pausenplatz genutzt werden.



Für das private Bringen und Abholen der Schulkinder wurden bewusst keine Parkplätze erstellt. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der Schulhausplatz während des Schulbetriebes möglichst autofrei sein soll. Hierfür wurde der Parkplatz der Kirche und die Bushaltestelle Lood als Ein- und Ausladeorte für die Kinder definiert. Die Parkplätze der Gemeindeverwaltung Fahrni dürfen ab 1. November 2018 nicht mehr für das Ein- und Ausladen der Kinder genutzt werden.

Ab ca. 18.00 und an den Wochenenden ist der Platz offen für das Vereinsleben. Ausgenommen der Besucherparkplätze dürfen die Fahrzeuge frei abgestellt werden.

Parkverbot Port und Bushaltestellen

In letzter Zeit - insbesondere in den Wintermonaten - wurde festgestellt, dass Spaziergänger/Wanderer ihre Fahrzeuge einfach auf privatem Land abstellen. Sie blockieren somit die Anwohner oder die Landwirte bei der Arbeit. Da es sich hierbei um ein Thema des Tourismus handelt, hat sich die Gemeinde dieser Problematik angenommen. Entlang dem Portweg werden vier Hinweistafeln mit folgendem Wortlaut aufgestellt:

- Gemäss Art. 58a der Strassenverkehrsverordnung des Kantons Bern ist das Parkieren auf Grünstreifen oder anderen Flächen, welche nicht für den Verkehr mit Motorfahrzeugen vorgesehen ist, verboten. Dies kann mit der Ordnungsbussenziffer 32 der Kantonalen Ordnungsbussenverordnung mit CHF 120.00 gebüsst werden.

Zusätzlich wird die Gemeinde bei der Kreuzung Allmend eine Hinweistafel „Parkieren beim Schützenhaus“ anbringen.

Bei Nichteinhaltung dieser Parkverbote steht es den Landeigentümern frei, Verkehrssünder bei der Polizei anzuzeigen.

Ähnliches gilt für das Parkieren auf Bushaltestellen. Auf der Bushaltestelle Lood werden regelmässig Fahrzeuge über längere Zeit abgestellt. Das ist gemäss Art. 79 Abs. 3 der schweizerischen Signalisationsverordnung nicht erlaubt. Auf gekennzeichneten Haltestellen wird lediglich Halten zum Ein- und Aussteigenlassen von Personen gestattet, sofern die Fahrzeuge im öffentlichen Linienverkehr nicht behindert werden. Widerhandlungen können gemäss Ordnungsbussenziffer 239 der Kantonalen Ordnungsbussenverordnung mit CHF 120.00 gebüsst werden.

Der Gemeinderat hat sich an mehreren Sitzungen mit den Parkproblemen beschäftigt. Per sofort wird das freie Parkieren auf dem Port und auf den Bushaltestellen nicht mehr toleriert. Die Fahrni-Bevölkerung wird angehalten, sich an die Vorschriften zu halten.

Friedhof Fahrni

Der Gemeinderat dankt Sandra Althaus bestens für ihre fast 9-jährige Tätigkeit als stellvertretende Friedhofgärtnerin.

Der neuen Stelleninhaberin Corinna Zeiter-Fischer, welche seit dem 1. März 2018 als stellvertretende Friedhofgärtnerin angestellt ist, wünscht der Gemeinderat alles Gute für ihre Tätigkeit.

Weiter informiert der Gemeinderat, dass die Kunz Bäume und Pflanzen AG, Steffisburg ihren Vertrag für die Gräberherstellung per Ende 2018 gekündigt hat. Über die Nachfolge-Regelung wird zu gegebener Zeit informiert.

Schule Fahrni

Heidi Peter war seit dem 01.04.1980 als Lehrerin an der Schule Fahrni tätig und durfte auf Ende des Schuljahres 2018/19 nach einer würdigen Abschiedsfeier den wohlverdienten Ruhestand antreten.

Regula Marti, Schulleiterin, konnte dieses Jahr ihr 30-jähriges Dienstjubiläum an der Schule Fahrni feiern. Im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und der Schule danken wir ihr recht herzlich für ihre Treue zur Schule Fahrni.

Weiter konnten Klaus Maurer, Hauswart, sein 25-jähriges und Franziska Fuss, Lehrerin, ihr 15-jähriges Jubiläum feiern. Auch ihnen dankt der Gemeinderat bestens für ihre langjährige wertvolle Mitarbeit.

Baubewilligungen

Folgende Baugesuche wurden in letzter Zeit bewilligt:

Gesuchsteller	Bauvorhaben
E. Guggisberg, Tüechtiwil	Umnutzung Schweinstall (10a) in Garage
S. & St. Althaus, Rachholtern	Erhöhung der Stützmauer
P. & M. Hebeisen, Port	Umbau des best. Anbindestalls in einen Laufstall für Mutterkuhhaltung mit Erweiterung der best. Güllegrube und Anbau eines neuen Mistplatzes sowie Erstellen eines neuen Geräteunterstandes
P. & V. Heimann, Lueghubel	Ersatz Elektrospeicheröfen durch Luft/Wasser/Wärmepumpe, Standort nord-östl. Ecke Wohnhaus

F. Tschanz, Rachholtern	Anschluss an zentrale ARA
M. Gerber, Dörfli	Anschluss an zentrale ARA
S. Moser, Embergboden	Anbau Heulagerraum, Neubau Mistplatz
U. & W. Reust / S. & St. Althaus, Rachholtern	Ersatz Ölheizung durch Gasheizung, Erhöhung best. Beton-Stützmauer
D. Wenger, ob. Mürgggen	Neubau Autounterstand
Stauffer Transporte + Agrar-Service, Th. Stauffer, Dörfli	Betonbodenplatte bzw. Fundament für Tragkonstruktion, Aufstellen eines Salzsilos
K. & B. Maurer, Mösli	Abbruch und Wiederaufbau Bauernhaus, Anpassung Zufahrt
K. Lüthi, Embergboden	Hang- und Werkleitungssicherung
H. U. Jost, Lueg	Neubau Gartenhaus
M. & S. Dähler, Lueghubel	Veränderung Fassade
S. & Z. Gerber, Luebhubel	Sanierung Holzboden Heubühne; Ersatz durch Betonboden
H. U. u. R. Zeller, Lueghubel	Erstellung separater Aussen-Eingang für den West-Teil im OG

Brennholz / Astholz

Interessierte an Brenn- und Astholz aus den Fahrni-Waldungen können sich unter Angabe der gewünschten Menge (m3) sowie der Adresse und der Telefonnummer bis am 1. Dezember 2018 auf der Gemeindeverwaltung Fahrni melden.

Trinkwasserqualität der Gemeindewasserversorgung Fahrni

Die an verschiedenen Stellen aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung entnommenen Proben wurden als in Ordnung befunden.

Allgemeine Information

Herkunft Wasser	Kaltbrunnen, Quellwasser unbehandelt
Trinkwasserqualität	
mikrobiologische Qualität	einwandfrei
Gesamthärte	23.9 °f (mittelhart)
Nitratgehalt	5.9 mg/l
Ansprechpartner betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität	
Brunnenmeister, Franz Amacher	Tel. 033 437 60 82
Anlagewart, Klaus Maurer	Tel. 079 690 35 07
Gemeinderat, Walter Feldmann	Tel. 078 666 47 88
Gemeindeverwaltung Fahrni	Tel. 033 437 64 84



Steuererklärungen 2018

Steuererklärung direkt im Internet ausfüllen

Wenn Sie Ihre Steuererklärung im TaxMe-Online **mit BE-Login ausfüllen**, können Sie ab 2019 die **neuen Dienstleistungen** nutzen, die das Online-Ausfüllen und Einreichen noch einfacher machen.

- Einfache **Sofortregistrierung** für diejenigen, die noch über kein BE-Login verfügen. Dazu brauchen Sie Ihre Anmelde Daten, die Sie auf dem Brief zur Steuererklärung finden sowie Ihre AHV-Nummer.
- Während dem Ausfüllen der Steuererklärung können Sie **erforderliche Belege direkt online einreichen**. Sie können die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.

Es lohnt sich, die Steuererklärung im TaxMe-Online **mit BE-Login** auszufüllen.

Informationen finden Sie unter
www.taxme.ch



Weitere Vorteile, wenn Sie BE-Login nutzen:

- **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen künftig nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login- Angaben warten. Der **Zugriff** auf die Online- Dienste ist jederzeit und **von überall** her möglich. Sie haben jederzeit den **Überblick** über Ihre Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen usw. **Einsprachen** reichen Sie online ein.

Veranstaltungen 2019

Datum	Anlass	Veranstalter
16./21./23.02.2019	Unterhaltungsabend	Musikgesellschaft Fahrni
06./11./13.04.2019	Unterhaltungsabend	Männerchor
31.05.2019	Einweihungsfest Überbauung Schulhausparzelle	Gemeinde Fahrni
01.06.2019	Jubiläumsfeier	Musikgesellschaft Fahrni
09.06.2019	Bauernhof-Gottesdienst	Ref. Kirchgemeinde
04.07.2019	Schulabschlussfeier	Schule Fahrni

Wir bitten alle Vereine, uns ihre Jahrespläne mit allen öffentlichen Veranstaltungen bis Ende Jahr zukommen zu lassen. Wir werden die Veranstaltungen in unserem Veranstaltungskalender auf der Website www.gemeinde-fahrni.ch aufschalten.

Die detaillierten Programme zu den Veranstaltungen können der Verwaltung selbstverständlich zu jeder Zeit abgegeben werden.

Fusspflege

Die Fusspflege findet jeweils an folgenden Daten im Schulhaus Fahrni statt:

Mittwoch, 9. Januar 2019	Mittwoch, 3. Juli 2019
Mittwoch, 6. März 2019	Mittwoch, 11. September 2019
Mittwoch, 8. Mai 2019	Mittwoch, 6. November 2019



Anmeldungen sind jeweils bis am Vortag bei Verena Spring, Birchiweg 38, 3617 Fahrni, Tel. 033 437 72 41 / Nat. 079 202 79 75 abzugeben.
Träger: Frauenverein Fahrni.

Müettere- und Väterekafi

Das Müettere- und Väterekafi findet jeweils in der Kirche Fahrni statt. Das Müettere- und Väterekafiteam lädt an folgenden Daten, jeweils am Mittwoch von 09.00 – 11.00 Uhr, herzlich zum Besuch ein:

- 09. Januar**
- 06. Februar**
- 06. März**
- 03. April**
- 01. Mai**
- 05. Juni (auf dem Bauernhof)**
- 03. Juli**
- 14. August**
- 04. September**
- 06. November**
- 04. Dezember**



Kontakt: Renate Schneider, Aeschlisbühl 38, 3617 Fahrni, Tel. 033 437 44 63

Kirchliche Anlässe im Advent

Herzliche **Einladung** zu folgenden Anlässen:



Sonntag, 2. Dezember, ab 08.30 Uhr und 10.00 Uhr
ab 08.30 - 09.30 Uhr: *Adventszmorge* für alle in der Kirche
(keine Anmeldung erforderlich)
10 Uhr: *Gottesdienst* zum 1. Advent mit Pfarrerin Martina Häsler
und Chor Life

Mittwoch, 05. Dezember, ab 09.00 Uhr
Müettere-Väterekafi in der Kirche Fahrni

Sonntag, 16. Dezember, 20.00 Uhr
Kreativer Abend-Gottesdienst zum 3. Advent mit
Pfarrerin Martina Häsler

Mittwoch, 19. Dezember, 14.00 Uhr
Seniorenweihnachtsfeier in der Turnhalle. Mitwirken von
Schülerinnen und Schülern der Schule Fahrni

Donnerstag, 20. Dezember, 19.30 Uhr
Schulweihnachtsfeier in der Turnhalle

Weihnacht, 25. Dezember, 09.30 Uhr
Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Martina Häsler



Adventsfenster

Im Dezember wird unser Dorf mit Adventsfenstern weihnächtlich geschmückt. Die detaillierten Angaben werden mit einem separaten Flugblatt in alle Haushaltungen zugestellt.

Pfarrerin Martina Häsler und die Aktiven des Kirchenkreises Fahrni wünschen allen Fahrerinnen und Fahrern eine friedvolle Advents- und Weihnachtszeit und fürs neue Jahr Gottes Segen.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage

Über die Festtage ist die Verwaltung wie folgt **geschlossen**:

Freitag, 21. Dezember 2018 ab 11:00 Uhr bis und mit 6. Januar 2019

Während dieser Zeit hören wir den Telefonbeantworter gelegentlich ab und lesen die eingegangenen E-Mails. Deshalb können Sie uns Ihre Anliegen, Fragen, etc. auf unserem Telefonbeantworter oder per E-Mail hinterlassen. Wir kontaktieren Sie dann so rasch wie möglich.

Telefonbeantworter: 033 437 64 84
E-Mail: info@gemeinde-fahrni.ch

Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und viel Glück und Wohlergehen im neuen Jahr.



Beiträge aus der Gemeinde Samariterverein rechtes Zulgtal

Der Samariterverein rechtes Zulgtal entstand Anfang 2018 aus einem Zusammenschluss der Samaritervereine Buchholterberg und Fahrni. Bereits zwei Jahre zuvor starteten wir mit gemeinsamen Fachübungen und lernten uns so näher kennen. Wir bieten folgendes an:



Firmenschulung

Es lohnt sich, in die Ausbildung der Mitarbeiter zu investieren und die Sanitätsräume und das Erste-Hilfe-Material aufzurüsten. In Ihrem Betrieb schulen wir Ihre Mitarbeiter in Erster Hilfe. Die lebensrettenden Sofortmassnahmen werden repetiert. An vielen praxisnahen Beispielen haben Ihre Mitarbeiter die Gelegenheit Lagerungen, Reanimation, Blutstillung etc. zu üben. Es besteht die Möglichkeit, den BLS-AED-Kurs oder verschiedene Ersthelferkurse nach IVR mit entsprechendem Zertifikat durchzuführen. Gerne unterbreiten wir Ihnen eine Offerte für Ihre persönlichen Schulungen.

Nothilfekurs

Nicht nur für angehende Autofahrer/innen ein Muss. Im Nothilfekurs erlernen Sie die lebensrettenden Sofortmassnahmen. Sie können in Notfallsituationen richtig reagieren. Dank vielen praktischen Beispielen gewinnen Sie Sicherheit. Themen wie ABC-Schema, Reanimation oder Blutstillung werden theoretisch und praktisch geübt.

Notfälle bei Kindern

Für Eltern, Grosseltern und Betreuungspersonen von Kindern bis 12 Jahre. Am Kurs repetieren Sie die lebensrettenden Sofortmassnahmen. Weitere Themen: Gefahren in und ums Haus, richtiges Reagieren nach einem Sturz oder nach dem Verschlucken von Fremdkörpern.

BLS-AED Kurs

Sie trainieren in realistisch nachgestellten Szenen die BLS-AED-Massnahmen bei einem Herzkreislaufstillstand (BLS = Basic Life Support) bei Erwachsenen und Kindern sowie die Anwendung des AED-Gerätes (AED = Automatisierter externer Defibrillator).

Sanitätsdienst

Planen Sie einen grösseren Anlass, ein Sportfest oder ein Rockkonzert? Dann werden Sie einen Sanitätsdienst stellen müssen. Der Samariterverein rechtes Zulgatal deckt die Gemeinden Heimenschwand, Fahrni und Steffisburg ab. Der Anhänger kann unabhängig davon gemietet werden, für genauere Details wenden Sie sich an uns.

Judo

Judo!!



**Judo Schnupperkurs
in der Turnhalle Fahrni,
jeweils Freitags
von 17:00 – 18:00 Uhr.**

Anmelden bei Patrick Berger 078/940 95 18

Feldenkrais



**FELDENKRAIS
THERESE RICKLI**
Thun / Steffisburg

**sich Gutes tun - achtsame Bewegungen unterstützen Ihr Wohlbefinden!
Gönnen Sie sich eine gratis Schnupperstunde!**

Gruppenstunden

Fahrni, Mittwoch 19.30 - 20.30 Uhr
Steffisburg, Donnerstag, 17.45 - 18.45 Uhr
www.therese-rickli.ch

feldenkrais@therese-rickli.ch 079 568 15 68

Musikgesellschaft Fahrni

Im Jahr 2019 feiert die Musikgesellschaft Fahrni ihr 100-jähriges Jubiläum. Wir blicken auf eine erfolgreiche Musikgeschichte zurück und zählen momentan 48 aktive Musikantinnen und Musikanten. Neben den musikalischen Auftritten führen wir jeweils unsere Konzert- und Theaterabende im Februar in der Turnhalle durch und stellen an unseren Anlässen ein kreatives Programm zusammen. Auch die Fahrni Chilbi wird durch unseren Verein organisiert und durchgeführt. Die MGF ist musikalisch vielseitig. Neben Marsch und Polka spielen wir auch moderne Musikstücke aus der Rock- und Popwelt. In der Marschmusik haben wir vor Jahren den Schritt gewagt, mit Evolutionen mehr Leben in die Parademusik zu bringen.



Das Jubiläum bietet der Musikgesellschaft die Gelegenheit, die fast 30-jährige Uniform zu erneuern. Da wir mit unserer alten Uniform eigentlich sehr zufrieden sind und diese uns noch immer sehr gefällt, haben wir beschlossen, nur einen Teil zu erneuern. Wir werden das Veston sowie den Hut behalten und die übrigen Teile, welche durch Abnutzung oder andere Gründe nicht mehr den Anforderungen genügen, ersetzen. Jedoch ist auch eine Teilerneuerung mit einem grossen finanziellen Aufwand verbunden und ist nur mit Spenden zu realisieren. Aus diesem Grund sind wir auf jede finanzielle Unterstützung angewiesen. Die Musikantinnen und Musikanten erlauben sich, bei Ihnen um eine Spende für unsere Uniform anzufragen und wir bedanken uns herzlich für jeden Beitrag.

Unser Einweihungs- und Jubiläumsfest findet am Samstag, 01. Juni 2019 in der Turnhalle Fahrni statt. Zu diesem Anlass führen wir eine Marschmusikparade mit verschiedenen Musikgesellschaften aus den umliegenden Gemeinden durch. Die Parade wird am Samstagabend stattfinden. Anschliessend sind alle Teilnehmer und Besucher an unserem Fest herzlich willkommen. Ein Flyer wird zu gegebener Zeit in alle Haushaltungen verschickt.

Wir bedanken uns für die wertvolle Unterstützung durch die Einwohnergemeinde Fahrni und alle Fahrni Bürgerinnen und Bürger und freuen uns natürlich auf viele Besucher an unserem Fest.

Musikgesellschaft Fahrni

CHINDAKTIV

«Ä Halle wo's fägt» verwandelt Turnhallen an Sonntagvormittagen zwischen den Herbst- und Frühlingsferien in einen Spielplatz für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Schweizweit unterstützen rund 70 Gemeinden das Angebot des Vereins CHINDaktiv



Das Angebot «Ä Halle wo's fägt» wurde vom Verein CHINDaktiv entwickelt, damit Kinder im Vorschulalter ihre natürliche Lust nach Bewegung auch bei schlechtem Wetter und kalten Temperaturen ausleben können.

Unsere Turnhalle in Fahrni wird an 10 Sonntagen (siehe Daten unten, Flyer auf www.chindaktiv.ch) mit einem erprobten und von Sportlehrern konzipierten Parcours eingerichtet. Die Kinder bewegen sich nach ihren Möglichkeiten, ihren Interessen und ihrem Können an den verschiedenen Stationen. Diese decken die unterschiedlichen Bereiche der motorischen Grundfähigkeiten ab und geben Anreiz, eigene Bewegungsmuster und -abläufe zu entwickeln. Es ist keine Anmeldung im Voraus nötig. Die Familien dürfen kommen und gehen wann sie möchten (09.30-11.30 Uhr).

Eckdaten:

Wer macht mit: Kinder von 0-6 Jahren in Begleitung von mind. 1 erwachsenen Person

Wann: 2018: 25.11. / 09.12.

2019: 06.01. / 20.01. / 03.02. / 10.02. / 03.03. / 17.03.

Zeit: jeweils 09.30-11.30 Uhr, freies Kommen und Gehen

Mitbringen: Bequeme Kleidung, evtl. Antirutschsocken und evtl. Znüni/Getränk

Kosten Einzeleintritte: 1. Kind CHF 5.00 / 2. Kind CHF 3.00 / weitere Geschwister gratis

Kosten Saisonkarte: 1. Kind CHF 30.00 / Familie CHF 50.00 – zahlbar direkt in der Turnhalle

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden resp. der Eltern

Beitrag der Regionalen Energieberatung Thun**Heizungssanierung – worauf kommt es an?**

Wer vorausschauend plant und sich fachkompetent beraten lässt, erspart sich Enttäuschungen und böse Überraschungen. Für den erhöhten Planungsaufwand erhalten Sie klare Entscheidungsgrundlagen, eine auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Anlage und eine reibungslose Umsetzung. Setzen Sie die Prioritäten wenn möglich nach dem Grundsatz Gebäudehülle vor Haustechnik.

Offerten einholen

Die „Leistungsgarantie Haustechnik“ von EnergieSchweiz beschreibt, welche Punkte wichtig sind und was unter guter Ausführungsqualität zu verstehen ist. Die Lektüre ist eine gute Vorbereitung. Achten Sie bei den Angeboten auf Vollständigkeit. Fragen Sie nach und konkretisieren Sie unklare Punkte.

Kostenvergleich

Die Investitionskosten sind durch Offerten verhältnismässig leicht zu ermitteln. Ihrem Entscheid sollten Sie aber, neben persönlichen und ökologischen Aspekten, auch die zu erwartenden Jahreskosten zu Grunde legen. Jahreskosten beinhalten die drei Bereiche: Investition und Amortisation, die zu erwartenden Kosten für Wartung und Unterhalt sowie die anfallenden Energiekosten.

Inbetriebnahme und Abnahme

Die Heizungsanlage soll durch den Heizungsinstallateur fachgerecht in Betrieb genommen werden. Lassen Sie die Inbetriebnahme schriftlich bestätigen, ergänzt mit einer vollständig ausgefüllten und unterzeichneten „Leistungsgarantie“ von EnergieSchweiz. Bringen Sie, wenn notwendig, Garantievorbehalte in einem Inbetriebnahme- oder Abnahmeprotokoll an.

Betriebsanleitung und Anlagedokumentation

Lassen Sie sich in einem zweiten Schritt eingehend instruieren und die wichtigsten Einstellungsmöglichkeiten zeigen. Die Dokumentation muss verständlich formuliert, vollständig und übersichtlich sein. Nur so kann die Heizungsanlage in Zukunft optimal überwacht, betrieben und gewartet werden.

Nach der Sanierung: jährliche Verbrauchskontrolle

Vergleichen Sie den Verbrauch mit den bisherigen Verbrauchswerten, bei Neubauten mit den Planungswerten. Dadurch können Sie das Betriebsverhalten der Anlage einschätzen

und falls notwendig Korrekturmassnahmen veranlassen. Es empfiehlt sich nach dem ersten Betriebsjahr eine zusätzliche Instruktion und Nachregulierung vorzunehmen.

Internet

www.leistungsgarantie.ch / www.geak.ch

Ölheizungsersatz noch erlaubt?

Ja. Tritt das neue Kantonale Energiegesetz nächstes Jahr in Kraft, sind bei schlecht gedämmten Gebäuden jedoch zusätzliche Verbesserungsmassnahmen erforderlich.

Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch



Alterskommission Rechtes Zulgtal – Anlässe 2018/19

Die Alterskommission bietet im kommenden Jahr eine etwas andere Art von Anlässen an. Bei Fragen melden Sie sich bei Frau Hertig Marlis Tel. 079 460 79 38.

Erzählcafe im Schibistei

An folgenden Daten, jeweils an einem Dienstag, findet im **Wohn- und Pflegeheim Schibistei ab 15.00 Uhr** das Erzählcafe statt:

Datum	Gäste	Datum	Gäste
12. März 2019	Silvia Tschanz „Mit eigenen Gedichten und Geschichten“	11. Juni 2019	Noch nicht bekannt
09. April 2019	Hans Sommer „Pfleger im Schibistei“	10. Sept. 2019	Noch nicht bekannt
14. Mai 2019	Jakob Oesch „Erzählt aus seinem Leben“	12. Nov. 2019	Noch nicht bekannt

Weitere spannende Gäste haben wir bereits angefragt!!

Vortrag: Demenz geht uns alle an

Interessante Infos über die Krankheit Demenz. Mittwoch, **27. März 2019 um 14.00 Uhr** im Kirchgemeindehaus anschliessend kleines Zvieri. Es lädt herzlich ein:

- Pro Senectute
- Frauenverein Buchholterberg
- Alterskommission rechtes Zulgtal

Vortrag: Besser Schlafen

Am 31. Oktober 2019 um 14.00 Uhr

Im Kirchgemeindehaus Buchholterberg anschliessend kleines Zvieri. Es lädt herzlich ein:


- Pro Senectute
- Frauenverein Buchholterberg
- Alterskommission rechtes Zulgtal

Vortrag zum Thema Wohnformen

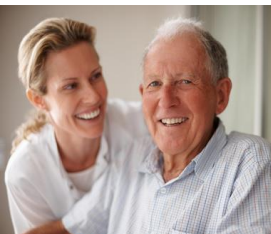
Im Herbst findet ein Grossanlass statt mit verschiedenen Vereinen aus Steffisburg, eine Einladung folgt sobald wir mehr wissen. Mitwirkend ist auch die Alterskommission rechtes Zulgtal.

Ratgeber für Seniorinnen und Senioren


Alters-Beratungsstelle

	<p>Gemeinsam ist man weniger allein.</p> <p>Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50
---	--	--


Betreuung und Pflege zu Hause

	<p>Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ SPITEX Zug 033 439 97 97➤ Schweizerisches Rotes Kreuz BO 0844 144 144➤ Die Alterskommission 079 460 79 38
---	---	--


Bildung und Kultur

	<p>Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Pro Senectute BO 033 226 70 70 (vormittags)➤ Die Alterskommission 079 460 79 38
--	--	---


Einkauf und Lieferservice

	<p>Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können.</p> <p>Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die Alterskommission 079 699 50 46
---	---	---

Fahrdienste

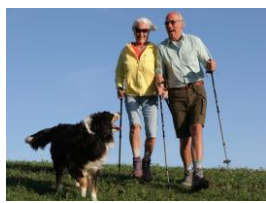
	<p>Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Rotkreuz-Fahrdienst 033 225 00 80➤ Sempach Thomas 079 626 42 41, Dienstag Ruhetag
---	--	---

Finanzen


	<p>Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird ...</p> <p>Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50➤ Pro Senectute BO 033 226 60 60
---	---	---

Ratgeber für Seniorinnen und Senioren


Gesundheit und Prävention

	Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität.	Gerne hilft Ihnen weiter: Turnleiterinnen: Schwarzenegg: 033 345 75 07 Buchholterberg: 079 930 42 25 Eriz: 079 848 31 20
---	---	---


Garderobe

	Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung	Gerne hilft Ihnen weiter: <ul style="list-style-type: none">➤ Lydia Aeschlimann➤ 033 453 14 67➤ www.farbstilmehr.ch
---	--	---


Lebenshilfe

	Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.	Gerne hilft Ihnen weiter: <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50➤ Die Alterskommission 078 611 77 87
--	---	---

Pflegebedarf und Alltagshilfen

	Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.	Gerne hilft Ihnen weiter: <ul style="list-style-type: none">➤ RS-Hilfsmittel Bernstr. 292 3627 Heimberg Tel. 033 438 33 33➤ Hilfsmittelshop Fridheimstrasse 15 3600 Thun
---	---	--

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

	<ul style="list-style-type: none">➤ Was erwarte ich von der Alterskommission?➤ Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde?➤ Das wollte ich ihnen schon lange sagen!	Bitte Ihre Anliegen an: <ul style="list-style-type: none">➤ Die Alterskommission 033 437 93 66 oder per Post an: Mirjam Rehab Schwandweid 43 3618 Süderen
---	--	--